

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 74=94 (1928)

**Heft:** 6

**Artikel:** Die Feldpost in der Schweiz bis zum Weltkrieg

**Autor:** Künzi, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-7433>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Feldpost in der Schweiz bis zum Weltkriege.<sup>1)</sup>

Von Oberlieutenant *Albert Künzi*, Bern.

Welche Verhältnisse bestanden mit Bezug auf die Feldpost in der Schweiz? Es ist nicht leicht, Quellen zu erschließen, die uns Nachricht geben über Einrichtungen, welche man vorderhand als eigentliche Militärposten bezeichnen könnte. Dagegen steht fest, daß bei kriegerischen Unternehmungen der alten Eidgenossenschaft, wie auch in der Blütezeit der Reisläuferei, jeweiligen Verbindungen mit der Heimat unterhalten wurden. Die Standesregierungen bedienten sich dazu ihrer offiziellen Läufer; der Soldat behalf sich damit, daß er z. B. Verwundeten und Kranken, die etwa in die Heimat abgeschoben wurden, Nachrichten (schriftlich oder mündlich) für die Seinen mitgab. Im umgekehrten Sinne war es ihm möglich, Nachrichten zu erhalten durch neu Konskribierte, die auszogen, um die gelichteten Reihen der heimatlichen Regimenter aufzufüllen.

Bereits im 15. Jahrhundert finden wir in den Staatsarchiven Seckelmeisterrechnungen, welche „ußgeben in bottenlon“ enthalten. So schickte der Rat von Solothurn einen seiner Stadtreiter im Jahre 1458 „gan Zürich und zu den Eydtgnossen in das her gen Costentz“. 1465 zog ein solothurnischer Kriegshaufe nach Montbéliard, was von Solothurn aus zahlreiche Botengänge notwendig machte „zu den hauptlütten und zu dem Volch nach mümpelgart“. In beiden Fällen scheint es sich, nach dem Wortlaut der Ueberlieferung zu schließen, um regelrechte Militärkuriere zu handeln, die offenbar auch Botschaften vermittelt haben für den gewöhnlichen Soldaten, gingen sie doch u. a. auch „zu dem Volch nach mümpelgart“. — Während der Burgunderkriege wurde ebenfalls ein äußerst reger Läuferverkehr unterhalten. Zahlreiche Boten vermittelten die Meldungen über den jeweiligen Verlauf der Kämpfe an die verschiedenen Standesregierungen, so vor allem auch vor und nach der Schlacht bei Nancy (1477). Dasselbe war der Fall im Schwabenkrieg, als 1499 die Schweizer dem Feinde nach Dornach entgezogen. Da mußten die Boten zugleich Erkundigungen einziehen über die feindlichen Truppenbewegungen und dringende Meldungen mußten in Nachritten nach Solothurn, Bern und Zürich vermittelt werden. — Auch in den Mailänderkriegen gingen regelmäßig Boten über den St. Gotthard. — Diese Standeskuriere wurden in der Folge, wenn sie sich als zuverlässig erwiesen hatten, fest angestellt mit einem Jahreslohn und Extraentschädigungen für die einzelnen Botengänge, wobei Distanz, Gefahr, Wichtigkeit und Umfang

---

<sup>1)</sup> Wir entnehmen diesen Aufsatz einem Artikel des Verfassers: „*Die Militärpost in der Geschichte der Völker von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruche des Weltkrieges (1914)*“, welcher in der „Schweizerischen Post-, Zoll- und Telegraphen-Zeitung“, Jahrgang 1928, Nrn. 3 und 4 erschienen ist. Leider müssen wir uns den Abdruck des interessanten allgemein-geschichtlichen Teiles mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit versagen.

*Redaktion.*

des Auftrages preisbestimmend waren. Solche Läufer wurden in Anwesenheit des Schultheißen durch den Stadtschreiber beeidigt und es wurden ihnen bei diesem Anlaß Läuferrock und Abzeichen übergeben. Zur Aufnahme der Missiven dienten die sogenannten „Läuferbüchsen“ (ca. 40 cm lang, 10 cm Durchmesser). Sie waren vergoldet oder versilbert, einfachere nur aus Holz, und mit den Standesfarben bemalt. Zur Verteidigung waren diese Boten mit Schwert und Speiß ausgerüstet; das untere Ende des Speißes war etwa auch mit einer Spitze versehen, was ihn dann als Stock geeignet machte. Belästigung oder gar Tötung eines Läufers wurden strenge geahndet und konnten Krieg im Gefolge haben, wenn die Tat auf fremdem Boden geschah. Im Lande selber kam es allerdings häufig genug vor, daß Boten (vor allem zur Nachtzeit) überfallen und ausgeplündert wurden.

In den Jahren 1799 und 1800, als fremde Armeen das Gebiet der Eidgenossenschaft als Kriegsschauplatz benützten, verlangten z. B. die französischen Generale die Stellung von besonderen Relaispferden für die französische Feldpost. Ebenso mußten Fußboten gestellt werden zur Vermittlung der französischen Militärkorrespondenz auf kleinere Distanzen. Mit Rücksicht darauf, daß in den bewegten Kriegszeiten diese Kuriere, zu Fuß oder zu Pferd, auf ihren Botengängen stets äußerst gefährdet waren, wurden sie mit Säbel und Pistole, bzw. Lanze und Pistole, ausgerüstet. Im Falle eines Angriffes durften sie ohne jegliche Warnung von ihren Waffen Gebrauch machen. Da diese Militärleistungen schwer auf den betreffenden Kantonen lasteten, wurde dann durch Unterhandlungen mit den französischen Kommissären erreicht, daß die Militärkorrespondenz mit den gewöhnlichen Postkursen befördert werden konnte; aber auch hier konnte es sich nur um Gratisbeförderung handeln.

Ein interessanter Streitfall ereignete sich dann im Jahre 1804, als die Alliierten zum Kampfe gegen Frankreich rüsteten, und die in Solothurn besammelte Tagsatzung beschloß, zur Aufrechterhaltung der Neutralität Truppen an die Grenzen zu stellen. Da die Briefftaxen der Familie Fischer in jener Zeit sehr hohe waren, wollte man sie nicht den Truppen auferlegen, und General von Wattenwyl regte bei den verschiedenen Kantonsregierungen an, zu verfügen, daß die Feldpostbriefe bei den Postämtern gesammelt und an die jeweilige Adresse des schweizerischen Generalquartiers gesandt würden. Dies wurde dann tatsächlich so gehandhabt; aber die Familie Fischer beschwerte sich unverzüglich, daß sie dadurch einer bedeutenden Einnahme verlustig gehe, die sich um so fühlbarer mache, als durch die Kriegswirren die Handelskorrespondenz sehr stark zurückgegangen sei. Zugleich wiesen die Fischer die Poststellen an, die an das schweizerische Generalquartier adressierten Briefpakete in Zukunft genau abzuwägen und das Gewicht zu notieren, damit das tarifmäßige Porto ermittelt werden könne. Die sogenannte „Postkammer“, an welche die Fischer ihre Beschwerde weitergeleitet hatten, schützte jedoch die Verfügung des Generals von

Wattenwyl und die unentgeltliche Feldpost blieb während der ganzen Dauer dieser Grenzbesetzung in Kraft.

Im Gegensatz zu anderen Staaten Europas, die schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts eigentliche Feldpostverordnungen aufstellten, wurden in unserem Vaterlande unbegreiflicher Weise nicht die geringsten Vorbereitungen dazu getroffen. Ganz unfaßbar erscheint es einem aber heute, daß auch *nach* 1848, nach der Annahme der ersten Bundesverfassung und der Einführung der eidgenössischen Post, in dieser Hinsicht nichts geschah. Daß man das Fehlen einer eigentlichen Militärpost im Sonderbundkrieg nicht empfunden zu haben scheint, ist bei der glücklicherweise nur kurzen Dauer dieses Feldzuges einigermaßen begreiflich, entschuldigt jedoch keineswegs, daß vorher nicht vorgesorgt worden, und auch unmittelbar nachher nichts vorgekehrt wurde in dieser Hinsicht.

Tatsächlich müssen wir konstatieren, daß dann bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 die zum Schutze der schweizerischen Neutralität mobilisierte eidgenössische Truppenmacht *ohne* Militärpost ins Feld ziehen mußte. Am 19. Juli 1870 erklärte Frankreich an Preußen den Krieg. Am 21. Juli fand eine Konferenz statt zwischen dem Chef des Militärdepartementes und einem Adjunkten des Kursinspektorates der Oberpostdirektion in Bern, bei welcher Gelegenheit die Organisation einer Militärpost für die aufgebotenen Truppen besprochen wurde. Am folgenden Tage telegraphierte der Chef des Generalstabes dem Vorsteher des Postdepartementes, er gewärtige gerne (!) Vorschläge für sofortige Einrichtung von Feldposten. Die ersten Mitteilungen über den Standort der Truppen zuhanden der Feldpostchefs wurden dann am 24. Juli gemacht, und bereits am 25. Juli erließ der Generalstabschef eine „Dienstinstruktion für den schweizerischen Feldpostdienst“, welche 15 Artikel umfaßte. Der Feldpost wurde darin als Hauptaufgabe überbunden, die „schleunige und sichere Beförderung sowohl der dienstlichen als auch der außerdienstlichen Brief- und Paket-sendungen, nach und von der Armee, soweit sie sich zur Postbeförderung eignen“ (letztere Bestimmung scheint gar nicht so überflüssig gewesen zu sein; soll es doch vorgekommen sein, daß ein Bauer eines Tages mit einem Fuder Heu bei einem Feldpostbureau vorsprach und das Ansinnen stellte, man möchte das Fuder an eine Batterie weiter befördern).

Es wurden folgende Feldpostanstalten vorgesehen:

- a) 1 Feldpostamt im Armeehauptquartier;
- b) 1 Feldpostexpedition (!) bei jeder Division;
- c) Soweit das Bedürfnis besteht, Feldpostexpeditionen auch bei den Brigaden.

Das benötigte Personal sollte tunlichst aus militärdienstpflichtigen Postbeamten rekrutiert werden, welche in Zukunft schon in Friedens-

zeiten im Einverständnis mit den Postbehörden bezeichnet werden sollten. Der Generalstabschef erließ dann ferner noch eine besondere Instruktion für den „Chef der Feldpost“ (Feldpostdirektor), welche 4 Artikel umfaßte und worin der ganze Feldpostbetrieb seiner Aufsicht unterstellt wurde, inkl. die nötigen Militärbahnposten. Ferner war ihm speziell überbunden der Versand aller im Hauptquartier ausgefertigten Befehle. Der Chef der Feldpost erließ dann seinerseits am 31. Juli eine 8 Artikel umfassende „Instruktion für die Feldpostbeamten der schweizerischen Armee“. Am 30. Juli waren auf diese Weise die Feldposten der fünf mobilisierten Divisionen organisiert und an die Kreispostdirektionen erging die Einladung, sogenannte „Sammelstellen“ für Feldpostsendungen zu bezeichnen. Am 8. August mußte jedoch in dieser Angelegenheit rechargiert werden, indem noch keine Sammelstellen bezeichnet worden waren. Es vergingen also ziemlich genau 14 Tage, bis die Truppen in den Genuß von einigermaßen geordneten Postverbindungen gelangten. Da ist es mehr als begreiflich, daß hier und dort bereits der Versuch gemacht worden war, durch das Mittel der Zivilpost und vermittelt Drittpersonen Nachrichten zu versenden und zu empfangen.

Außer dem Hauptfeldpostamt in Olten sind dann aufgestellt worden 5 Divisions- und 7 Brigadefeldposten. Nach militärischen Graden amtierten als Divisions-Feldpostchefs 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Unterleutnant und 2 Hauptleute, welche alle entsprechend ihrem Rang besoldet wurden. Aehnlich waren die Verhältnisse bei den Brigadefeldposten. — Bis zum 7. August war es ferner möglich geworden, den Truppen und der Zivilbevölkerung bedruckte Briefumschläge abzugeben (an Stelle der heutigen Feldpostkarten). — Am 12. August richtete der Chef der Feldpost ein dringliches Schreiben an den Generalstabschef, mit der Bitte, es möchten ihm zur Bewältigung der stark angewachsenen Arbeit, weitere 7 militärpflichtige Postbeamte zur Verfügung gestellt werden, nachdem bereits am 10. August an die Truppenkommandanten der Befehl ergangen war, den Zivilpoststellen überall da aushilfsweise Soldaten abzugeben, wo größere Truppenansammlungen stattfinden. Am gleichen 10. August erging ferner ein Schreiben an die Divisionskommandanten, worin darauf hingewiesen wurde, daß die Truppen sich zur Auswechslung ihrer Wäsche in der Hauptsache der Post bedienen; die Einrichtung von sogenannten Feldwäschereien sei aus diesem und anderen Gründen geboten.

Außerst unangenehm bemerkbar machte sich das fast gänzliche Fehlen von geeigneten Feldpoststempeln. Datumstempel besaß man überhaupt keine und es kam vor, daß Briefe ohne jeglichen Stempel- und Druck versandt werden mußten, wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, wo dann genügend bedruckte Briefumschläge geliefert werden konnten mit der Aufschrift „Eidgenössische Grenzbesetzung“. Die Feldposten verfügten ausschließlich über gerade Stempel. — Kaum war dann die ganze Maschinerie einigermaßen in Gang gebracht, so wurden die

Truppen zum größten Teil nach Hause entlassen; die erste Grenzbesetzung war zu Ende.

Wer nun glaubt, man hätte militärischerseits die gemachten Erfahrungen beherzigt und anlässlich der zweiten Grenzbesetzung von Januar/Februar 1871 auch verwertet, der irrt gewaltig. Das zweite Mal wurde überhaupt *keine* Feldpost aufgeboden, sondern der ganze Truppenverkehr mußte durch einige wenige Zivilpoststellen besorgt werden, oder besser gesagt, hätte besorgt werden sollen. Das hinderte zwar dann nicht, daß hernach an höchster Stelle über die Verkehrsdienste weidlich geschimpft wurde und u. a. dem in der Hauptsache durch die Poststellen Delsberg, Pruntrut und Saignelégier besorgten Postdienst im Bericht des Generals Herzog an den Bundesrat die Qualifikation „erbärmlich“ erteilt wurde. Bahn und Telegraph kamen, beiläufig bemerkt, in diesem Bericht gleich schlecht weg. Es wurde darauf hingewiesen, daß sowohl das für Verkehrszwecke zur Verfügung gestellte Personal, wie auch das Material absolut ungenügend gewesen seien. — Kurz erwähnt sei noch ein Bericht, der im Jahre 1875 in Nr. 17 der „Schweizerischen Militärzeitung“ erschien und sich mit den Feldposteinrichtungen der ersten Grenzbesetzung befaßte. Es heißt da wörtlich: „Bei der Grenzbesetzung von 1870 wurde, durch die Notwendigkeit gezwungen, der erste (!) Versuch zur Einrichtung einer Feldpost gemacht; allein, improvisiert wie die Sache war, konnte dieselbe nicht genügen. Die Feldpostbeamten wurden aus der Zahl der als Milizen aufgebodenen Postbeamten entnommen, und eine kurze Instruktion erlassen. Je nach dem Eifer und der Intelligenz der betreffenden Divisions-Postbeamten wurde die eine Division besser, die andere weniger gut bedient. Hauptsächlich fehlte es an der Zuteilung (lies Zuleitung) der Korrespondenzen von den Zivilpoststellen an die Feldpostanstalten, weil die durchaus erforderlichen Sammelbureaux fehlten. Es wurde wohl zeitweise von seiten des Chefs der Feldpost die Dislokationsübersicht der Armee den größeren Postbureaux übermittelt; meist aber langte dieselbe zu spät an und waren die Truppen bereits wieder an andere Orte verlegt. Andererseits existierten häufig keine direkten Postverbindungen, so daß die Sachen nach mehrmaliger Umspedition an irgendein Postbureau in der Nähe gelangten, wo sie dann von den (Feld-)Postanstalten übernommen wurden. Im Falle auch Sendungen zwischen größeren Bureaux und Feldpostanstalten eingerichtet waren, wurden mit solchen einzig Briefe und Einschreibepakete befördert. Geld oder mit Wert deklarierte Gegenstände mußten immerhin auf dem gewöhnlichen Postweg instradiert werden, was namentlich bei den vielen Umspeditionen eine geraume Zeit dauerte. Es hat auch das obgenannte Verfahren seine bedenkliche Seite, da in einem Ernstfalle durch die Indiskretion eines beliebigen Postbeamten für die ganze Armee unangenehme Folgen entspringen könnten.“ — Erwähnt sei noch aus einem Bericht des Generals Herzog von 1870 folgender Passus: „Für die Zukunft sollten spezielle Fourgons für den

Postdienst der Truppen angeschafft werden, um fahrende Postbureaux errichten zu können.“ Diese gewiß berechtigte Anregung kam aber einstweilen nicht zur Ausführung.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der erste Versuch der Einrichtung von Feldposten in der schweizerischen Armee ein recht klägliches Ergebnis zeitigte. Improvisiert wie die Sache war, konnte allerdings nicht viel Besseres erwartet werden. Wo der Fehler in der Hauptsache lag? Sicherlich bei den militärischen Instanzen, die sich vorher wie auch nachher herzlich wenig um die Feldpost kümmerten. Höheren Orts war man wohl mit einem abschätzigen Urteil rasch zur Hand; zur Schaffung besserer Zustände brachte man leider nicht den gleichen Eifer auf. Im übrigen wurde auch bittere Klage geführt über die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit des Eisenbahnbetriebes, was ja an sich allein genügt hätte, um einen geregelten Postbetrieb unmöglich zu machen.

Es folgte dann eine Uebergangsperiode (1872—79), die von der Postverwaltung dazu benützt wurde, eine Feldpostordnung zu studieren, der die Erfahrungen von 1870 und 1871 zugrunde gelegt waren. In den Hauptpunkten ein ganz brauchbares Projekt, scheint es aus unbekanntem Gründen (Ablehnung durch die Militärbehörde?) in Vergessenheit geraten zu sein. — Bei Truppenübungen hielt man sich militärischerseits nach wie vor an die betreffenden Zivilpoststellen, unter Verwendung von beliebigen Feldpostordonnanzen. Diese Ordonnanzen waren den Poststellen gegenüber haftbar für alle in Empfang genommenen Postsachen, wofür sie Quittung erteilten; sie selber verwendeten für eingeschriebene Gegenstände das Bestellbuch der Postverwaltung. — Im Jahre 1879, gelegentlich von Manövern der 5. Division, taucht erstmals wieder ein Feldpostchef auf, der jedoch beim Einrücken weder von postalischer noch von militärischer Seite irgendwelche Instruktionen erhielt; „das sei Sache des Divisionskommandanten“, wurde ihm auf Anfrage hin geantwortet. Dieser Kommandant hatte nun zufällig volles Verständnis für den großen Nutzen einer Militärpost und war dann später auch Verfasser eines Berichtes an die vorgesetzte Militärbehörde, worin er in 4 Hauptpunkten für die schweizerische Feldpost ungefähr das verlangte, was dann erst nach Jahren zugestanden wurde, nämlich: eine besonders herangebildete Feldposttruppe, militärisch organisiert, mit eigenem Material und Train, was einen abgeschlossenen Betrieb im Divisionsverband ermöglichen sollte, unter gleichzeitiger Bezeichnung von Sammelstellen bei der Zivilpost. Vorderrhand jedoch herrschten weiterhin eigenartige Zustände. Für einen sogenannten „Truppenzusammenzug“ wurden je nach Umständen 3 bis 5 Beamte aufgeboden. Für die nötigen Transportfuhrwerke mit Bespannung, Wagenlenker und Fourage mußte der betreffende Feldpostchef selber besorgt sein. Der ganze Betrieb bekam dadurch einen ziemlich ausgeprägten Anstrich einer Privatunternehmung und scheint auch als solche behandelt worden zu sein. Der Sold wurde allerdings durch

die Militärverwaltung ausgerichtet, die Stellvertretungskosten für diese Beamten trug die Postverwaltung. Ab 1879 hatten dann diese Feldpostbeamten auch Anspruch auf sogenannte „Quartierbillette“.

In den folgenden Jahren (1880—89) schält sich langsam ein Gebilde heraus, das wir als den eigentlichen Vorläufer der heutigen schweizerischen Feldpost bezeichnen dürfen. 1881 verfügte die Generalstabsabteilung die Ernennung eines Feldpost- und eines Feldtelegraphendirektors. Der erste Feldpostdirektor (alt Oberpostdirektor Anton Stäger) verfaßte dann unverzüglich einen Bericht an die vorgesetzte Militärbehörde, worin als Hauptpunkt vorgeschlagen wurde, in Zukunft auch für den Friedenszustand für jede Division einen Feldpostchef mit dem nötigen Personal zu bezeichnen. Diese Leute seien zu uniformieren, eventuell mit besonderen Dienstabzeichen zu versehen. Der Divisionsfeldpost sei das nötige Material zur Verfügung zu stellen. Unterfeldpostämter (z. B. Brigade-Feldposten) seien vorzusehen, und bei Mobilisierung von größeren Truppenbeständen sei die Errichtung von Feldpost-Sammelstellen ein absolutes Bedürfnis. 1882 wurde dann (gestützt auf diesen Bericht) in der „Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde“ über das Feldpostwesen eine Verordnung erlassen, die ungefähr den Anregungen des Feldpostdirektors entsprach. Erst das Jahr 1889 brachte dann aber der Armee die von ihr dringend benötigten Feldposteinrichtungen. In diesem Jahre genehmigte der Bundesrat eine „Verordnung betreffend die Feldpost“, das Produkt von langwierigen Verhandlungen zwischen Generalstabsabteilung und Postverwaltung. Kurz darauf erschien dann noch ein „Reglement betreffend den Feldpostdienst“ (7. Oktober 1889). Damit war erstmals eine feste Organisation geschaffen, die dann im „Truppenzusammenzug“ vom Herbst gleichen Jahres erprobt wurde. Naturgemäß mußten in der Folge eine ganze Menge von Einzelheiten bereinigt werden; insbesondere war man nicht überall gleicher Meinung betreffs der militärischen Stellung des Feldpostpersonals; aber auch in der Uniformierungs- und Bewaffnungsfrage herrschte noch nicht die nötige Klarheit. Hier ein Beispiel, wie sich die Militärbehörde noch im Jahre 1885 zu der Bekleidungsfrage gestellt hatte: Das Militärdepartement war damals der Ansicht, der Feldpostdirektor und die Feldpostchefs sollten eine Feldmütze mit Gradabzeichen und ein einheitliches Oberkleid erhalten, ähnlich demjenigen der Feldprediger. Die Feldpostsekretäre und das übrige Personal wären mit der Dienstkleidung der Postverwaltung auszurüsten, auf der Mütze hätten sie als militärisches Abzeichen die Aufschrift „Feldpost“ zu tragen.

In den Jahren 1890—94 wurde dann entschieden, daß die Feldpost in Zukunft jeweilen mit der Truppe einzurücken habe, also schon während des Vorkurses. 1891 hatte in Bern der erste Feldpostkurs stattgefunden, an dem auch einige Feldtelegraphenoffiziere teilgenommen hatten, und in dasselbe Jahr fällt ein Entscheid des Militärdepartements, wonach für jeden Feldpostchef ein Stellvertreter mit Leutnants-

rang zu bezeichnen sei. 1894 genehmigte ferner der Bundesrat eine neue Feldpostverordnung, welche für die Feldpostorgane eine große Enttäuschung bedeutete, indem sie viele berechtigte Erwartungen unberücksichtigt ließ. 1896 fand dann ein zweiter Spezialkurs für Feldpost- und Feldtelegraphenoffiziere statt. 1897 wurde der Kriegsfahrtenplan zu Ende beraten und zugleich die Ausarbeitung einer Organisation für den Feldpostdienst im Kriegsfall in Angriff genommen; die Arbeiten hiezu dauerten ca. zwei Jahre. 1899 fand die erste U. Of. Schule für Feldpostsekretäre statt, und 1901 wurden erstmals Postangestellte als Feldpostordonnanzen zu den Herbstmanövern einberufen; auf diesen Zeitpunkt wurde das gesamte Feldpostpersonal mit dem Revolver ausgerüstet.

Diese erfreulichen Fortschritte bewogen den Feldpostdirektor, eine neue Feldpostverordnung in Angriff zu nehmen, und nachdem dieselbe dann unbeanstandet alle Instanzen passiert hatte, wurde sie am 15. Juni 1901 vom Bundesrat genehmigt. Diese neue Verordnung bedeutete für die schweizerische Feldpost im allgemeinen, für das Personal im besonderen, einen erfreulichen Fortschritt. Waren 1889 für die ganze Schweiz 11 Offiziersstellen vorgesehen, so wurden nun dazu 19 neue geschaffen. Endgültig festgelegt wurde ferner, daß die Feldpost ohne weiteres in Tätigkeit zu treten habe, sobald der Bestand einer Division im Felde stehe. Die Verordnung sah ferner als ganz wichtige Neuerung vor, daß die Feldpostordonnanzen in Zukunft aus dem Angestelltenpersonal der Postverwaltung zu rekrutieren seien. 1902 wurden dann die Etappenoffiziere ernannt. Erwähnt sei ferner, daß (nachdem im Herbst 1900 einer Feldpost versuchsweise ein sogenannter Bureauwagen abgegeben worden war) 1903 alle Divisions-Feldposten mit solchen Wagen ausgerüstet wurden. Man begrüßte damals in Feldpostkreisen diese Neuerung sehr und setzte große Hoffnungen in sie; heute sind die Meinungen über ihre Zweckmäßigkeit stark geteilt, ja haben ihr gar das Urteil gesprochen.

Der Feldpostverordnung von 1901 folgte das Feldpostreglement vom Januar 1902. Abgeändert und ergänzt wurden die beiden durch die „Verordnung über den Territorial- und den Transportdienst“ und durch die „Anleitung für die Offiziere des Etappendienstes und des Eisenbahndienstes“.

Der obersten Leitung der schweizerischen Feldpost ist es im Laufe der Jahre dank zäher Bemühungen auch gelungen, die Stellung der Feldpost im Armeeverband mehr und mehr zu stärken und ihr die gebührende Achtung zu verschaffen. Der Weltkrieg von 1914—18 traf unsere Feldpost nicht unvorbereitet. Jede Divisions-Feldpost verfügte über eine freudig und opferwillig arbeitende Kerntruppe; aber auch die Etappenposten, die von Anfang an in der Hauptsache mit nicht eingearbeiteten Hilfskräften arbeiten mußten, fanden sich bald zurecht. Ueber 4 Jahre haben damals unsere Feldposten durchgehalten und, ohne Selbstüberhebung sei es gesagt, flott gearbeitet.

Ihre Tätigkeit zu schildern, wie auch diejenige der Feldposten der am Kriege beteiligten Staaten, ist ein Kapitel für sich und soll absichtlich nicht mehr Platz finden im Rahmen dieser Abhandlung. Aus fast allen Ländern liegen darüber bereits eingehende Berichte vor, die es Interessenten ermöglichen, jeden gewünschten Aufschluß zu erhalten.

Der Weg vom persischen und griechischen „Angareion“, über den römischen „Cursus publicus“, die Läufer und reitenden Boten des Mittelalters und der Neuzeit, zu dem heutigen Gebilde, war lang und beschwerlich. Und doch war es immer dieselbe treibende Kraft, die durch die Jahrtausende bis auf den heutigen Tag diese treuen Pioniere des Nachrichtendienstes beseelte und ihnen die Kraft und die Ausdauer verlieh, der Gluthitze endloser Wüsteneien zu trotzen, unter übermenschlichen Anstrengungen unwegsame, verschneite Alpenpässe zu passieren, oder, wie es der heutigen Feldposttruppe beschieden ist, ihre Tätigkeit bis in die Schützengräben vorzutragen: die Liebe zu der einmal übernommenen Aufgabe, die Gewißheit, daß oft Wohl und Wehe ganzer Länder und Völker davon abhingen, wie sie ihre Pflicht erfüllten. Die Feldpost (wie kaum eine andere Institution) ist berufen, in schwerer Zeit unermeßlichen Kummer zu stillen und Leiden zu mildern, unzählige Tränen zu trocknen; dafür gebührt ihr der Dank aller zivilisierten Völker. Daß speziell die schweizerische Feldpost gewillt ist, voll und ganz ihre Pflicht zu tun, *wann* und *wo* man dies von ihr fordern wird, dafür hat sie in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens schlagende Beweise erbracht. Das Landesinteresse, das Wohl des Gesamtvaterlandes erfordern von ihr in Stunden der Gefahr eiserne Pflichterfüllung: sie wird je und je alles daran setzen, um die in sie gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen.

### Totentafel.

Genie-Oberlt. *Robert Wyß*, geb. 1890, Geb. Sap. Kp. 8, gest. in Wolhusen am 11. Mai 1928.

Capitaine-médecin *Ernest Bonna*, né en 1890, méd. du gr. art. camp. 2, décédé à Genève le 17 mai 1928.

Vet.-Oberlt. *Gottfried Zulauf*, geb. 1885, T. D., Pf.-Arzt Pf.-Depot 11, gest. in Biglen am 28. Mai 1928.

San.-Major *Alfred Christ*, geb. 1865, T. D. z. D., gest. in Basel am 1. Juni 1928.

### Sektionsberichte.

Ostschweizerischer Verein der Quartiermeister und Verpflegungsoffiziere. Zur *ordentlichen Generalversammlung und Jubiläumsfeier* für das 50jährige Bestehen versammelten sich am Sonntag, den 1. April, über 120 Mitglieder und Gäste im Hotel Eden au Lac in Zürich. Der Erledigung der statutarischen Geschäfte folgte die einstimmige Ernennung des bisherigen hochverdienten